

Zeitschrift: Reihe Kriminologie / Schweizerische Arbeitsgruppe für Kriminologie = Collection criminologie / Groupe suisse de travail de criminologie

Herausgeber: Schweizerische Arbeitsgruppe für Kriminologie

Band: 10 (1992)

Artikel: Rückfälligkeit : ein Masstab für die Qualität des Straf- und Massnahmenvollzuges?

Autor: Brenzikofler, Paul

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1051322>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

RÜCKFÄLLIGKEIT - EIN MASSTAB FÜR DIE QUALITÄT DES STRAF- UND MASSNAHMENVOLLZUGES?

Paul Brenzikofer

Ich leite eine Strafanstalt mit 120, meist schwer kriminellen Insassen - vor allem Gewalt- und Drogendelinquenten - mit einer durchschnittlichen Strafdauer von über 5 Jahren. Selbstverständlich beschäftigt mich der Problemkreis Rückfall - Bewährung, besonders aber dessen Stellenwert im Strafvollzug.

Die Kriminalitäts-Dunkelziffer der Schweiz beträgt runde 60 %. Die Polizei klärt knapp die Hälfte der ihr bekannten Kriminalität auf. Von den eingeleiteten Verfahren werden 50 % eingestellt. Die Gerichte erlassen Freisprüche, Geldstrafen, bedingte und endlich unbedingte Freiheitsstrafen. Die betragen 1990 zu 88 % 6 Monate oder weniger. Das Personal der Strafanstalten (nicht der Bezirksgefängnisse) beschäftigt sich demnach mit den letzten 12 %. Wenn wir bedenken, dass die durchschnittliche Strafdauer der in unseren schweizerischen Strafanstalten einsitzender Gefangener 2, 3, 4, 5 oder mehr Jahre beträgt, so erhalten wir eine Vorstellung von den Menschen, an welchen die Rückfälligkeit gemessen wird. Das allein zeigt: Die Rückfallsquote kann und darf nicht **das** Kriterium sein, nach dem die Arbeit im Straf- und Massnahmenvollzug beurteilt wird.

Welche Kriterien sollen denn bedeutsam sein?

1. Fluchten und Urlaubsrückkehr

Wir tun gut daran darauf zu achten, dass möglichst wenige Fluchten stattfinden und die Missbräuche von Urlauben gering sind. Eine sehr heikle, schwierige, risikoreiche Aufgabe, deren Lösung von den Verantwortlichen viel Feingefühl verlangt. Die Geschichte zeigt, dass es immer Fluchten gegeben hat und negative Reaktionen der Öffentlichkeit nicht ausgeblieben sind. Obwohl die Reizschwelle in unserem Land jetzt nicht erreicht wird, müssen wir das Sicherheitsbedürfnis der Öffentlichkeit ernstnehmen.

2. Gesundes Kosten-Nutzenverhältnis

Ein herausforderndes Kriterium. Die Tageskosten für einen Insassen haben Grenzen. Ich bewundere Gemeinden, die Drogenabhängige in Institutionen einweisen und dafür täglich über Fr. 300.-- zahlen. Der Strafvollzug kommt mit weniger aus. Gegenüber Behörden, Parlamenten, direkten Vorgesetzten sollten wir glaubhaft zeigen, dass wir von unseren Insassen Leistungen fordern, die wirtschaftlich ins Gewicht fallen. Unsere Betriebe sollen Unternehmen sein, die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen geführt werden. Arbeitsleistungen einerseits, Freizeitmöglichkeiten, Therapieangebote, Urlaubshäufigkeit, medizinische Massnahmen andererseits, sollten in einem ausgewogenen Verhältnis stehen.

3. Stellenwert des Opfers

Der Strafvollzug soll sich nicht nur vollständig nach dem Täter ausrichten. Opfer-Täter-Ausgleich, Wiedergutmachungsbemühungen, Begegnungen zwischen Tätern und Opfern sind gefragt und sinnvoll. Das Opfer soll orientiert werden über die Situation des Täters. Dieser muss sensibilisiert werden für die Situation des Opfers. Das alles verlangt geschicktes, sorgfältiges Vorgehen. Offenbar entspricht es dem Zeitgeist, in dieser Richtung zu arbeiten. Denken wir an die Vielfältigkeit der Opferhilfegesetze, die während der letzten 40 Jahre auf der ganzen Welt in Rechtskraft getreten sind. Im Zusammenhang mit den Schweizerischen Opferhilfegesetz, das 1993 wirksam werden soll, wurde der Artikel 37 StGB dahin erweitert, dass der Vollzug der unbedingten Freiheitsstrafe nicht nur eine erziehende Wirkung haben, nicht nur auf die Wiedereingliederung vorbereiten, sondern auch darauf hinwirken soll, dass das Unrecht, das den Geschädigten zugefügt wurde, wiedergutmacht wird. Es ist ein Gütezeichen des Strafvollzugs, wenn er an die Opfer denkt.

4. Akzeptanz des Strafvollzugs durch die Öffentlichkeit

Wir können im Strafvollzug noch so progressiv denken und handeln und damit das Beste für die Insassen tun wollen: Wir handeln unklug, wenn wir damit die Öffentlichkeit überfordern. Das verlangt von uns eine anhaltende, ehrliche, aussagekräftige Information. Ein möglichst positives Image ist wichtig.

5. Zufriedenheit des Personals

Unzufriedenes Personal vermag nie, Insassen positiv zu beeinflussen. Es fördert Kräfte, die erneute Kriminalität beschleunigen. Das Personal wünscht sich engagierte Vorgesetzte, Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten, Mitsprache in der Planung, Selbständigkeit in der Lösung von Aufgaben, unterstützende Kollegen - kurzum ein gutes, tragendes Arbeitsklima. Das stärkt die Ueberzeugung jedes einzelnen Mitarbeiters, trotz alltäglicher Widerwärtigkeiten, eine sinnvolle Arbeit von existentieller Bedeutung zu leisten.

6. Tragende Beziehungen ermöglichen

Unsere Insassen leiden an vielfältigen Beziehungsschwierigkeiten. Zahllos sind die Beziehungsabbrüche auf dem bisherigen Lebensweg, zahllos die Frustrationen und zahllos die krampfhaften Versuche, neue Beziehungen aufzubauen und nach kurzer Zeit - scheinbar mit voller Absicht - wieder aufzugeben. Nur jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vermögen tragende Beziehungen zu fördern, die die Hintergründe der Tragik kennen und die wissen, dass der Mensch besonders dann kriminell handelt, wenn er beziehungsarm ist.

7. Massnahmen zur Förderung des legalen Verhaltens nach der Entlassung

Endlich Pädagogik. Zweifellos ist die Art der eingesetzten pädagogischen Mittel wichtig. Sie sollen aktivierende, glaubwürdige, möglichst realistische Uebungsfelder darstellen, sollen umfassende therapeutische Angebote, vielseitige Schulungs- und Freizeitmöglichkeiten, viele Kontakte zur Aussenwelt, eine sorgfältige Entlassungsvorbereitung, Differenzierungs- und Entwicklungsmöglichkeiten innerhalb der Strafanstalt bieten.

8. Wenig Härte

So intensiv gerade Kriminelle harte Linien, konsequente Haltungen, Klarheit der Bedingungen wünschen, ist es unmenschlich, oft auch gefährlich, diesen Tendenzen bedenkenlos zu folgen. Jede Disziplinarmassnahme, sofern überhaupt notwendig, jeder Druck auf Arbeitsleistung, jedes Abschlagen eines Wunsches sollte gleichzeitig eine Hoffnung offen lassen, auch wenn sie nur im Empfinden des Insassen besteht, ernst genommen worden zu sein. Diese Haltung fordert viel vom Personal und den nichtbetroffenen Insassen. Das verlangt Erklärungen und Beleuchtung der Hintergründe. Sofern es die Verhältnisse erlauben, sollten sie möglichst oft allen Insassen durch die Vorgesetzten, beispielsweise durch den Direktor, verständlich gemacht werden.

9. Kreativität der Arbeit

Ein Kriterium für die Beurteilung der Arbeit eines Unternehmens im Strafvollzug ist seine innere Lebendigkeit, seine Beweglichkeit, seine Kreativität. Nie stehnbleiben, sich nie zufriedengeben mit den Lösungen, die man vor Jahren getroffen hat. Verantwortliche dürfen nicht verwalten, sie müssen strategisch denken. Sie planen, sie suchen, sie sind bereit zur Auseinandersetzung, haben offene Ohren für verrückte Ideen. Sie entwickeln Leitbilder, erarbeiten neue Konzepte, eignen sich einen Sinn an für langfristige Entwicklungen. Die Voraussetzungen in unserem Land sind günstig wie kaum anderswo. Unser föderalistisches System erlaubt Kreativität. Nicht umsonst ist in der Schweiz jede Anstalt des Straf- und Massnahmenvollzugs geprägt durch den Anstaltsleiter und ihre einzelnen Abteilungen durch die Verantwortlichen. Richtigerweise lässt das Strafgesetzbuch Raum offen für neue Lösungen im Vollzug und die recht zahlreichen laufenden Modellversuche sind Ausdruck der Kreativität des schweizerischen Strafvollzugs.

10. Ethische Grundhaltung

Wer eine Straf- oder Massnahmenanstalt besucht, sollte etwas spüren von der ethischen Grundhaltung ihres Personals. Sie bildet die entscheidende Grundlage, auf dem alles bis jetzt genannte wächst. Sie ist die Quelle der im Alltag so notwendigen Kräfte. Die gemeinsame Grundhaltung muss oft täglich neu errungen werden. Sie verlangt grosse Offenheit der Mitarbeiter und viel Verständnis der Verantwortlichen. Nur so werden auch die Mitarbeiter bereit und fähig, ihre positive Grundhaltung wirken zu lassen. Im Idealfall wird sie gestärkt durch Regierung und Parlament.

Das sind 10 Kriterien. In dieser Darstellung spielt die nackte Rückfälligkeitssziffer eine unbedeutende Rolle.

Ich habe mich in verschiedenen schweizerischen Anstalten umgesehen und mit Anstaltsleitern gesprochen um zu erfahren, was im Hinblick auf solche Kriterien geleistet wird. Hier einige Beispiele in Stichworten:

- Teamorientiertes Führungsmodell, vernetztes Arbeiten, regelmässige Seminartage für Teammitarbeiterinnen in Hindelbank.
- Mehrjährige berufsbegleitende Ausbildung zu Sozialpädagogen der Mehrzahl des Erziehungspersonals, Beispiel Kalchrain.

Praxisberatung des Personals, Beispiel Oberschööngrün.

Organisationshandbuch, Leitbild, Führungsideologie, Zielvorgaben, Mitarbeitergespräche, Beispiel St. Johannsen.

Grosse Bemühungen, die Unterschiede zwischen schweizerischen und ausländischen Insassen möglichst gering zu halten, im Bereich Aussenbeziehungen (Urlaub) und dort, wo es um Gewährung vermehrter Freiheit geht, z.B. in den Anstalten Bellechasse und Bostadel. Sie zählen 60, resp. 80 % ausländische Insassen.

Grosser Einsatz im Bereich der Gesundheitsvorsorge. Einbezug von Physiotherapie und alternativer Heilmethoden, Beispiel Hindelbank.

Sorgfältige Vollzugsplanung zusammen mit Betreuer, Werkmeister, Sozialarbeiter, oft auch mit dem psychiatrisch-medizinischen Dienst und dem Therapiepersonal in vielen Anstalten.

Optimierung der Arbeitsbereiche, neuzeitlich ausgestatteter Maschinenpark, andererseits Ausrichtung auf Produkte, die möglichst vollständig vom gleichen Insassen gefertigt werden können wie in Korbereien, Bäckereien, Metzgereien. Tier- und Umweltschutzgesetze werden in verschiedenen Landwirtschaftsbetrieben nicht nur erfüllt, sondern weit übertroffen. Verschiedene Anstalten lassen vollständige Berufslehren ausserhalb absolvieren, z.B. Oberschööngrün. Viele Insassen, auch Ausländer, arbeiten in Gruppen oder einzeln ausserhalb geschlossener Gefängnisse.

Selbst Strafanstalten mit schlechtesten Bauverhältnissen, etwa Thorberg, fördern musische Bereiche und schaffen Platz für Kleintierhaltung.

Konsequente Handhabung des Gruppenvollzugs mit Betonung der damit verbundenen Möglichkeit des sozialen Trainings, z.B. St. Johannsen.

Mannigfaltige Therapieangebote.

Modellversuche im Drogenbereich in Regensdorf und Lenzburg, für Leistungsschwache im Saxonriet.

Viele Anstalten planen intensiv - das heisst in verschiedenen interdisziplinären Arbeitsgruppen - Um- und Neubauten: in Schachen, in Realta, in Gmünden, in Hindelbank, im Saxonriet. Regensdorf steht mitten in der baulichen Realisierung einer neuen richtungsweisenden Anstalt.

Ich versichere Sie, dass diese Aufzählungen nur einen kleinen Teil dessen umfasst, was in der Schweiz geleistet wird.

Zurück zu den Kriterien und hin zum Schluss: Es stellt sich die Frage nach dem Allerwichtigsten, nach den Kriterien, die am meisten zählen, oder: Was ist das Entscheidende in der Arbeit mit Gefangenen?

Die Geschichte und unzählige Erfahrungen zeigen es klar: Es ist unser persönliches Engagement, das Gefangene hoffen lässt; es ist unser Entgegenkommen, das Wärme gibt, das trägt und kräftigt. Das finden wir denn auch bestätigt in all den vielen alten und neuen Werken von Menschen, die sich besonders eingehend mit der Seele des Gefangenen beschäftigt und die Gefangenschaft auch selbst erfahren haben. Ich denke etwa an Mathilde Wrede, an John Howard, an Dostojewskij, an Jewgenia Ginsburg. Hören wir den österreichischen Psychiater und Tiefenpsychologen Erwin Ringel: "Ich habe früher gesagt, dass das wirkliche, einzige sinnvolle Ziel der Haft die Vermittlung von Einsicht und Einblick ist, weil ohne sie eine Resozialisierung unmöglich erscheint. Man denke mit mir mit, und man wird mir hoffentlich recht geben, wenn ich behaupte: Die einzige Chance, wie dies zu erreichen ist, bleibt das menschliche Entgegenkommen. Wir müssten um die Erkenntnis des Täters ringen, und dies kann nur aus einem Geiste der Liebe heraus erfolgen".

Diese Liebe ist nicht schwärmerisch, ist nicht kindisch, bedeutet nicht Schwäche - sondern Stärke.

Auch nach über 20-jähriger Tätigkeit als Leiter einer Strafanstalt bin ich davon überzeugt, dass Ringel recht hat.